

RECHTLICHE ASPEKTE IM E-LEARNING: E-Vorlesung

Dieser Flyer richtet sich an Hochschullehrende und bietet eine Übersicht über die rechtlichen Gesichtspunkte der Aufzeichnung von Vorlesungen.

Formales

- Ein Aufzeichnungsvertrag stellt sicher, dass kein Unbefugter die Aufzeichnung in Auftrag gibt.
- Gastvortragende informieren und schriftliches Einverständnis einholen (Formular).
- Evaluation der Veranstaltung bereits im Vorfeld erwägen und anmelden.

Veröffentlichung der Vorlesungsvideos

Die Videos können öffentlich (z. B. OpenLecture, öffentliches ILIAS, YouTube) oder in einem geschützten Kurs der Lernplattform (z. B. ILIAS, Stud.IP) veröffentlicht werden. Bei öffentlich zur Verfügung gestellten Videos sollte die Form der Lizenzierung bedacht werden. Es empfiehlt sich die Verwendung von Creative Commons Lizenzen für Open Educational Resources.



Hinweise in Bezug auf Studierende

- Teilnehmende sollten darauf hingewiesen werden, dass eine Aufzeichnung erfolgt, sie jedoch nicht aufgezeichnet werden.
- Technische Fehler können auftreten, weswegen eine Bereitstellung der Aufzeichnung nicht garantiert werden kann.
- Studierende dürfen nur ausnahmsweise aufgezeichnet werden, wenn sie vorab schriftlich und freiwillig ihr Einverständnis erklären. Dies ist nicht möglich, wenn in der Lehrveranstaltung eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, da hier die Freiwilligkeit in Zweifel gezogen werden kann.

Verwendung fremden Materials

Auch bei einer aufgezeichneten Lehrveranstaltung muss darauf geachtet werden, dass fremde Materialien ohne die Verletzung der Rechte Dritter eingesetzt werden. Ebenso gelten hier die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens in Hinblick auf Quellenangaben.

Der Einsatz fremder Materialien ist möglich:

- als Zitat unter Berücksichtigung der Voraussetzung des § 51 UrhG (insb. Zitatzweck und Quellenangabe),
- mit Erlaubnis des Urhebers durch individuellen Vertrag oder freie Lizenz,
- durch Bereitstellung ergänzender Materialien für die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung (§ 60a UrhG) oder
- wenn es sich um amtliche Werke handelt oder die Schutzfrist abgelaufen ist.

Verwendung der Videos

Über die Veröffentlichung entscheiden die Lehrenden als Auftraggeber. Sie können jederzeit die Löschung veranlassen und die Videos beim Wechsel der Hochschule mitnehmen.

Ausführlichere Informationen zum Thema Recht im E-Learning finden Sie unter:

wiki.llz.uni-halle.de/Portal:Recht_im_E-Learning

sowie speziell zum Bereich E-Vorlesung unter:

wiki.llz.uni-halle.de/Portal:E-Vorlesung

Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt (HET LSA)

WWW.HET-LSA.DE

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL2067C gefördert.

Die Inhalte dieses Flyers wurden von U. Grabe & A. Schulz am Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und stehen unter einer CC BY NC SA 3.0 DE Lizenz.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung